



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2022-CE-266
Konkurrenz des ZS

Urheber/in:	Glasson Benoît / Gobet Nadine
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	05.07.2022
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	05.07.2022
Antwort des Staatsrats:	02.09.2024

I. Anfrage

Der Zivilschutz (ZS) hat den Auftrag, die Bevölkerung zu schützen, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durchzuführen und bei Katastrophen und Grossunfällen einzugreifen.

Zu diesem Zweck organisiert der ZS Wiederholungskurse für den Bevölkerungsschutz und nimmt auch gemeinnützige Aufgaben wahr.

Für das Fest zum 50-Jahr-Jubiläum des Waffenplatzes in Drognens baut der ZS mit der Hilfe von Holzbauunternehmen recht grosse Chalets.

Die Bauunternehmen werden angefragt, ihr Fachpersonal dem ZS zur Verfügung zu stellen, der ihnen in diesem Fall Konkurrenz macht.

Der ZS nutzt das Know-how der regionalen Unternehmen, um sie zu konkurrieren, während diese Unternehmen gleichzeitig mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

Fragen:

1. Ist dem Staatsrat diese Konkurrenzsituation bekannt?
2. Was hält er von dieser Situation? Hat er vor, zu handeln?
3. Wie lange ist die Frist zwischen Aufgebot und Wiederholungskurs?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat erinnert daran, dass der Auftrag des Zivilschutzes (ZS) im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) definiert ist. Er umfasst als Hauptaufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen oder bewaffneten Konflikten: den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung schutzsuchender Personen, die Unterstützung der Führungsorgane, die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen und den Schutz der Kulturgüter. Der Auftrag umfasst zudem präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden, Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Der Einsatz des Freiburger ZS (ZS FR) für die Schweizer Armee bei der Feier zum 50-Jahr-Jubiläum des Waffenplatzes Drogens vom 26., 27. und 28. August 2022 erfolgte im Rahmen der letztgenannten Aufgabe. Armee und ZS FR haben für den Einsatz eine Vereinbarung mit Tauschgeschäft abgeschlossen: Die Armee stellte dem ZS FR ein erschlossenes Gebiet (Wasser, Strom usw.) zur Verfügung, damit dieser am Jubiläum seine Tätigkeit präsentieren konnte. Im Gegenzug errichtete der ZS FR für das Fest temporäre Bauten (Holzchalets). Die Pläne für die Chalets und das Holz wurden von der Armee geliefert, und der ZS FR baute einen Prototyp, der als Modell für die übrigen Bauten diente.

Die temporären Bauten wurden nach der Veranstaltung von den noch im Dienst befindlichen ZS-Truppen vollständig abgebaut.

Der ZS FR stellte dafür sicher, dass während des ganzen Einsatzes ein Holzbauspezialist unter den Schutzdienstpflichtigen war, der die Arbeitenden leitete. Die übrigen Schutzdienstpflichtigen aus den Pionier-Zügen der betreffenden ZS-Kompanie gehörten jedoch anderen Berufsgruppen an. Der Einsatz bot der Truppe die Möglichkeit, zu üben und Kompetenzen zu erwerben, die nun bei anderen Einsätzen genutzt werden können. Es war übrigens dieser Übungs- und Schulungsaspekt, der den ZS FR dazu bewegte, den Bau der Chalets zu übernehmen, der sonst einem Geniebataillon der Armee übertragen worden wäre.

Nach diesen Ausführungen zum Kontext beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Ist dem Staatsrat diese Konkurrenzsituation bekannt?*
2. *Was hält er von dieser Situation? Hat er vor, zu handeln?*

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass jeder Einsatz des ZS zugunsten der Gemeinschaft potenziell eine Konkurrenz für Privatunternehmen darstellt, welche die betreffenden Arbeiten ausführen könnten. Die entsprechenden Beurteilungskriterien sind nicht klar definiert, weshalb jede Anfrage geprüft wird, um eine Konkurrenzierung von Privatunternehmen zu vermeiden. So werden regelmässig Vorschläge für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft aus diesem Grund abgelehnt. Einsätze des ZS zugunsten der Gemeinschaft werden zudem immer der Oberamtsperson zur Genehmigung vorgelegt, damit beim Thema Konkurrenz eine doppelte Kontrolle gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall wurde der Einsatz auf dem Waffenplatz Drogens sowohl vom Oberamtmann des Glanebezirks als auch vom Ammann der Gemeinde Romont genehmigt.

Es erscheint illusorisch, bei der gesetzlichen Aufgabe zur Unterstützung der Gemeinschaft durch den ZS jegliche Konkurrenz mit dem Privatsektor zu vermeiden. Der Staatsrat ist jedoch aus pragmatischen Gründen der Ansicht, dass viele Arbeiten schlicht nicht realisiert würden, wenn die Gemeinwesen – namentlich die Gemeinden – nicht einen ZS-Einsatz beantragen könnten und stattdessen Privatunternehmen beauftragen müssten, und zwar vor allem aus finanziellen Gründen. Man denke zum Beispiel an die Instandsetzung von Wanderwegen oder an den Aufbau der Infrastruktur (Zelte, Tribünen usw.) für Sportveranstaltungen wie die Tour de Romandie oder das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee.

Des Weiteren weist der Staatsrat darauf hin, dass diese Einsätze zugunsten der Gemeinschaft unverzichtbar sind, um die Kenntnisse der Truppe aufrechtzuerhalten und zu vervollkommen. Der ZS muss seine allzeitige operative Bereitschaft aufrechterhalten, damit er effizient auf Katastrophen reagieren kann. Mit diesen Einsätzen werden somit die Planungs- und Führungsprozesse geübt, die Kader für die Einsatzführung und die Truppen für verschiedene Aufgaben beübt, was die vielfältige Einsatzfähigkeit des ZS sicherstellt.

Demzufolge hält es der Staatsrat nicht für angebracht, etwas zu unternehmen, um die aktuelle, bewährte Praxis zu ändern, zumal heute wann immer möglich darauf geachtet wird, den Privatunternehmen keine Konkurrenz zu machen.

3. Wie lange ist die Frist zwischen Aufgebot und Wiederholungskurs?

Der ZS FR hält bei Aufgeboten die gesetzliche Frist von 6 Wochen systematisch ein. Die Kommandanten der Bataillone und Kompanien erhalten im Dezember die Dienstzeiten für das Folgejahr mit dem Auftrag, die Truppe darüber zu informieren. Die Daten der Wiederholungskurse sind ebenfalls jederzeit auf der entsprechenden [Internetseite des Staates](#) einsehbar.